

abo+

Bis zu zehn Wochen Wartezeit für eine Aufenthaltsbewilligung: Abteilung Migration in Nidwalden braucht mehr Personal

Nicht zuletzt die Bundesgesetzgebung beschert der Abteilung mehr Arbeit. Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser beantragt daher eine Aufstockung des Stellenetats.

Martin Uebelhart

20.07.2020, 05.00 Uhr

abo+

Exklusiv für Abonnenten

Seit 2019 ist auf Bundesebene das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Kraft. Es hat das Ausländergesetz abgelöst. Die neue Gesetzgebung bedeutet für die Abteilung Migration im Nidwaldner Amt für Justiz mehr Arbeit. Das neue Regelwerk verpflichtet etwa Personen aus Drittstaaten – ausserhalb von EU und EFTA – dazu, die am Wohnort gesprochene Sprache zu lernen. Da dies bei neu in die Schweiz eingereisten Personen nicht immer auf Verständnis treffe, würden die ausländischen Personen mittels einer Auflage in Form einer Verfügung in die Pflicht genommen, hält der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 fest.

So verlange die Abteilung Migration Nidwalden von Drittstaatenangehörigen nach Ablauf des ersten

Aufenthaltsjahres einen Sprachnachweis auf dem Niveau A1 (Anfänger), zum Ende des zweiten Jahres einen solchen auf Niveau A2 (Grundlagenkenntnisse). «Auf dem Niveau A2 sollte eine Person zum Beispiel in der Lage sein, einfache Fragen und Mitteilungen zu verstehen, die mit wichtigen Lebensbereichen wie Schule, Arbeit oder Wohnsituation zusammenhängen», sagt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser auf Anfrage. Weiter soll sich so eine Person in einfachen, routinemässigen Situationen auf einem Amt oder in einer Institution verständigen können, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht.

Nicht alle müssen Nachweis erbringen

Aber nicht alle ausländischen Personen würden dazu aufgefordert, einen Sprachnachweis zu erbringen. «Personen aus Drittstaaten, die für die Arbeit oder zu Studienzwecken einreisen, haben in der Regel ein grosses persönliches Interesse, die am Wohnort gesprochene Sprache zu lernen», hält Kayser fest.

Justizdirektorin Karin Kayser
Bild: Nidwaldner Zeitung

Daher würden vorwiegend Personen aus Drittstaaten, welche im Familiennachzug in die Schweiz einreisen, mittels Auflage aufgefordert, bis zur ersten Verlängerung der ausländerrechtlichen Bewilligung sich minimalste Sprachkenntnisse anzueignen.

Die Zahl solcher Verfügungen mit Auflagen steigen laut der Regierungsrätin. 2018 waren es 26, im vergangenen Jahr 42 und im laufenden Jahr bis jetzt deren 29.

Gleichzeitig sei auch mehr Kontrollaufwand entstanden, steht im Rechenschaftsbericht. «Wenn ausländische Personen eine aufenthaltsrechtliche Bewilligung mit Auflagen erhalten, muss die Migration bei der jährlichen Verlängerung prüfen, ob diese Auflagen erfüllt wurden» erläutert Karin Kayser. «Werden die Auflagen nicht erfüllt, muss abgeklärt werden, aus welchen Gründen der Auflage nicht nachgekommen worden ist.» Allenfalls müssten weitere Massnahmen geprüft werden wie etwa Verwarnungen.

Merkblätter müssen alle zweieinhalb Monate überprüft werden

Zusätzlichen Aufwand gebe es auch aufgrund von Anpassungen und Änderungen des Migrationsrechts, hält der Regierungsrat im Rechenschaftsbericht fest. Gleich neunmal sei das Ausländergesetz in den vergangenen zwei Jahren teilrevidiert worden. Für die Abteilung Migration bedeutet dies, dass Formulare, Merkblätter und weitere Dokumente durchschnittlich alle zweieinhalb Monate überprüft und wenn nötig angepasst werden müssten. Das binde personelle Ressourcen – und hat unter anderem die Auswirkung, dass Personen längere Zeit auf einen Entscheid warten müssten.

Das betreffe zum Beispiel ausländische Personen, die entweder neu in die Schweiz respektive nach Nidwalden

einreisen wollten, in den Kanton Nidwalden umziehen, die Bewilligung verlängern lassen oder eine neue Bewilligung beantragen wollen, sagt Karin Kayser. Rund acht bis zehn Wochen könne derzeit die Wartezeit betragen. Bei normalem Betrieb dauere dies zwei bis drei Wochen. Man sensibilisiere daher sowohl ausländische Personen wie auch Arbeitgeber darauf, rechtzeitig die Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen zu beantragen. Allenfalls könne das gegen eine Zusatzgebühr im Expressverfahren erledigt werden. Karin Kayser sagt:

«Es kann aber auch die Situation eintreten, dass jemand ohne gültigen Aufenthaltsnachweis dasteht.»

Kundenkontakte nehmen zu

Sie betont, die vom Bundesgesetzgeber neu zugewiesenen Aufgaben können mit dem aktuellen Personalbestand lediglich im reduzierten Umfang bearbeitet werden. Sie unterstreicht dies mit Zahlen: Gab es 2017 rund 13'500 Kundenkontakte am Schalter und am Telefon, waren es 2019 deutlich über 15'000. Vergangenes Jahr hätten die Mitarbeitenden im Durchschnitt pro Arbeitstag 69 Kunden bedient und 56 Mailanfragen bearbeitet.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektorin will Abhilfe schaffen. Sie beantragt dem Landrat eine sogenannte Leistungsauftragserweiterung. Der Stellenetat der

Migration soll um 100 Stellenprozente auf 500 Stellenprozente erweitert werden. «Das Parlament wird anlässlich der Debatte über das Budget 2021 über den Antrag entscheiden», hält Karin Kayser fest.

Mehr zum Thema



abo+

Warum verlassen so viele Führungskräfte die Nidwaldner Justiz- und Sicherheitsdirektion?

Philipp Unterschütz · 26.06.2020

Corona schränkte das Gefängnisleben in Stans massiv ein

Matthias Piazza · 24.05.2020

Kreuzstrasse überfordert die kantonale Verwaltung Nidwalden

Philipp Unterschütz · 22.05.2020

Copyright © Luzerner Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Luzerner Zeitung ist nicht gestattet.